

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Personalentwicklung im Land Berlin (V) – Anreizsysteme zur Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes sofort umzusetzen:

1.

Wenn wegen des tariflichen Entgeltrahmens Schlüsselpositionen nicht besetzt werden können, kann für einen befristeten Zeitraum eine über- bzw. außertarifliche Arbeitsmarktzulage gezahlt werden. Über Berufsgruppen, Dauer und Höhe der Zulage entscheidet der Senat auf Vorlage des Regierenden Bürgermeisters.

2.

Zur Honorierung herausragender Einzel- oder Gruppenleistungen Tarifbeschäftigter können Leistungsprämien gewährt werden. Die Leistungsprämie wird als Einmalzahlung gewährt. Es kann ein Betrag bis zur Höhe des Monatstabellenentgelts der Stufe 1 der Entgeltgruppe bzw. des Anfangsgrundgehaltes der Besoldungsgruppe gewährt werden, der die Dienstkraft zum Zeitpunkt der Entscheidung angehört. Die Höhe der Leistungsprämie wird nach dem Grad der besonderen Leistung bemessen.

Nicht vollbeschäftigte Dienstkräfte sollen die Leistungsprämie nach den gleichen Grundsätzen und in gleicher Höhe wie Vollbeschäftigte erhalten.

Die Gesamtzahl der in einem Kalenderjahr vergebenen Leistungsprämien soll 15 Prozent der Zahl der am 1. Januar vorhandenen Dienstkräfte nicht übersteigen.

Begründung:

Zu 1.:

Im Wettbewerb am Arbeitsmarkt muss sich das Land Berlin als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Die Arbeitsmarktzulage kann als Personalgewinnungs- und Personalerhaltungsinstrument zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften, an denen ein nachweislicher Mangel besteht, gewährt werden.

Die Stadt München gewährt Ärzten/Ärztinnen im Gesundheitsdienst, Ingenieuren/Ingenieurinnen und IT-Fachleuten eine 20 %-Zulage befristet für 5 Jahre. Der neugewählte Oberbürgermeister Reiter hat am 13. Mai 2014 angekündigt, dass auch Erzieherinnen und Erzieher eine übertarifliche Zulage erhalten sollen.

Im Vorfeld ist wegen der Konkurrenzsituation der Bundesländer untereinander ggf. eine Beteiligung der TdL auch zu einer außertariflichen Zulage zu klären.

Zu 2.:

Bisher kann 10 v.H. der Beamtinnen und Beamten eine Prämie oder Zulage gewährt werden. Für Tarifbeschäftigte gibt es keine adäquate Regelung, mit der Folge, dass viele Behörden von der Möglichkeit der Honorierung von Leistungen unter Hinweis auf die Ungleichbehandlung keinen Gebrauch gemacht haben.

Will das Land Berlin leistungswillige und motivierte Beschäftigte an sich binden, muss das Instrument auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden.

Die Quotierung auf 15 v.H. der Beschäftigten entspricht der Regelung des Bundes für die Beamtinnen und Beamten (Verordnung des Bundes über leistungsbezogene Besoldungsinstrumente (Bundesleistungsbesoldungsverordnung – BLBV vom 1. Juli 2009) und der außertariflichen Regelung für Tarifbeschäftigte im Land Brandenburg vom 1. September 2009 (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen über die Gewährung von Leistungsprämien an Beschäftigte der Landesverwaltung Brandenburg).

Berlin, d. 8. Oktober 2014

U. Wolf Dr. Schmidt Bluhm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke